

## Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Dorfstr. 17 - 19  
30519 Hannover

### Der Regionspräsident

Service/Team	Team Baurecht und Fachaufsicht
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Herr Weisker
Mein Zeichen	63.01/L389-6/1-2025
Durchwahl	(0511) 616-22603
Telefax	(0511) 616-1123480
E-Mail	63.01.Planfeststellung @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 24.03.2025

### Verzicht auf Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigung gemäß § 38 NStrG i.V.m. § 74 VII VwVfG

Antrag vom 17.03.2025

Baumaßnahme: L 389 Umbau einer Querungshilfe, Höhe Freibad im westlichen Ortseingang in Arnum (Hemmingen)

Guten Tag,

Das obengenannte Bauvorhaben kann ohne vorherige Planfeststellung oder Plangenehmigung durchgeführt werden. Grundlage dieser Entscheidung ist der o.g. Antrag mit folgenden Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1: 25.000
- Übersichtslageplan M 1: 5000
- Lageplan M 1 :250
- Straßenquerschnitt M 1:50 – 2 Blätter -
- Deckenhöhenplan M 1:100
- Stellungnahme Stadt Hemmingen vom 31.01.2025
- Stellungnahme Behindertenbeauftragter Stadt Hemmingen vom 10.02.2025
- Stellungnahme PK Ronnenberg vom 30.01.2025
- Stellungnahme Region Hannover, Team 36.26 – Team Gewässerschutz West- vom 27.01.2025
- Stellungnahme Region Hannover, Team 36.24 – Team Naturschutz West- vom 11.02.2025
- Stellungnahme ADFC vom 19.02.2025

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

**HAN  
NOV  
ER**

Hinweis:

Sofern im Zusammenhang mit dem Vorhaben das Entnehmen, Zutagefördern, Zutage leiten oder Ableiten von Grundwasser erforderlich ist, bedarf es grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. einer Anzeige bei der Region Hannover. Erlaubnisfrei ist lediglich die vorübergehende Grundwasserbenutzung (Absenkung während der Baumaßnahme) in einer geringen Menge (insgesamt weniger als 5.000 m<sup>3</sup>, anzeigepflichtig). Art und Umfang der Antragsunterlagen wären zur Vorbereitung der Entscheidung mit der fachlich zuständigen Unteren Wasserbehörde der Region Hannover (Team 36.28 –Gewässerschutz West, [Gewaesserschutz@region-hannover.de](mailto:Gewaesserschutz@region-hannover.de)) abzustimmen.

Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung.

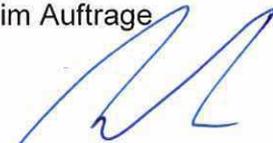
Für das Vorhaben muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
 Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)  
durchgeführt werden.

- Andere öffentliche Belange sind nicht berührt.  
 Die Träger öffentlicher Belange haben der Maßnahme zugestimmt.  
 Erforderliche behördliche Entscheidungen liegen vor und stehen dem Plan nicht entgegen.

- Rechte anderer werden nicht beeinflusst.  
 Mit den vom Plan Betroffenen ist eine wirksame Vereinbarung getroffen worden.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrage

  
(Weisker)

